

## Die häufigsten Fragen zu einer Beteiligung an BaumInvest 3

### ***Warum ist eine Beteiligung erst ab 5.000 Euro möglich?***

Oftmals wurde angeregt, doch eine niedrigere Mindestbeteiligung zu ermöglichen, auch um einer breiteren Anlegerschaft die Möglichkeit einer Beteiligung bei BaumInvest zu eröffnen. Die Mindestbeteiligung von 5.000 Euro wurde jedoch ganz bewusst aus Gründen der Verwaltungseffizienz und damit auch der Kostenersparnis zugunsten der Gesellschafter gewählt. Wir sehen trotzdem, dass unser Angebot die Öffentlichkeit erreicht und für dieses Thema sensibilisiert.

### ***Kann ich früher meine Einlage zurückerhalten?***

Jeder Gesellschafter kann den Zeitpunkt frei wählen, zu dem er ausscheiden möchte – er hat allerdings zu beachten, dass er nicht vor dem 31.12.2023 das Gesellschaftsverhältnis kündigen kann. Die Kündigung wird immer auf das Jahresende bezogen. Ferner ist eine zwölfmonatige Kündigungsfrist einzuhalten. Der Wert der Abfindung ergibt sich nach dem Berechnungsmodus in § 22 des Gesellschaftsvertrages. Die Wertermittlung ist angelehnt an die Wertfindung nach dem Ertragswertverfahren, wie es für die Unternehmensbewertung üblicherweise angewendet wird.

### ***Kann ich meine Anteile verschenken, vererben oder verkaufen?***

Jeder Kommanditist kann seine Gesellschaftsanteile übertragen (zum Ende eines Jahres) oder in sonstiger Weise darüber verfügen. Die Details dazu sind im Gesellschaftsvertrag §§ 18 - 20 geregelt. Im Falle einer Schenkung oder Vererbung ist dies i.d.R. problemlos möglich. Allerdings handelt es sich bei den Anteilen um beschränkt veräußerbare Beteiligungen. Es besteht, anders als beispielsweise bei Aktien, kein geregelter Markt etwa in Form einer Börse. Die BaumInvest 3 GmbH & Co KG kann jedoch beim Verkauf von Anteilen vermitteln und wird für die Investoren eine interne Handelsplattform einrichten, auf der Angebote eingestellt werden können. Andere Investoren können darüber dann ihre Beteiligung aufstocken und profitieren von einer kürzeren Laufzeit.

### ***Kann ich Anteile für meine minderjährigen Kinder oder Enkel zeichnen?***

Ja. In diesem Fall tragen Sie bitte in die Beitrittserklärung Namen und Geburtsdatum des betreffenden Kindes ein. Unterzeichnen muss ein/e Erziehungsberechtigte/r des Kindes als gesetzlicher Vertreter. Diese/r ist auch unser rechtlicher Ansprechpartner bis das Kind die Volljährigkeit erlangt.

### ***Warum muss ich so lange auf den Kapitalrückfluss warten?***

Mit BaumInvest 3 investieren Sie in die Aufforstung tropischer Edelhölzer. Im feuchttropischen Costa Rica sind die Wachstumsbedingungen für die Bäume zwar besonders günstig, dennoch erreichen sie auch dort erst nach etwa 20-22 Jahren den betriebswirtschaftlich idealen Zeitpunkt für die Holzernte. Von Beginn der Einwerbung des erforderlichen Kommanditkapitals über die Aufforstung bis hin zum abschließenden Verkauf des Holzes rechnen wir daher mit einer Laufzeit von 24 Jahren.

### ***Was passiert mit den Grundstücken und Bäumen nach Abschluss der Projektlaufzeit in 24 Jahren?***

Die gesetzlichen Bestimmungen für einen geschlossenen Fonds erfordern eine umfassende Bewertung der Beteiligungsgesellschaft zum Ende der Laufzeit. Hieraus errechnet sich der prognostizierte Kapitalrückfluss. Für BaumInvest 3 wird daher davon ausgegangen, dass im Jahr 2035 alle Bäume geerntet, und deren Holz sowie die Grundstücke verkauft werden. Es sind aber auch andere Szenarien denkbar, die durch Mehrheitsbeschluss der Gesellschafter herbeigeführt werden können. So können die Grundstücke beispielsweise für einen weiteren Aufforstungszyklus genutzt werden und/oder in eine dauerhafte nachhaltige Forstwirtschaft überführt werden, was dem Nachhaltigkeitsgedanken dieses Projektes besser gerecht werden würde. Die rechtliche Grundlage hierfür ist gelegt, indem der Gesellschaftsvertrag auf unbestimmte Zeit gegründet ist, also nicht zwingend zum Ende der Laufzeit aufgelöst wird.

### ***Welche Auswirkungen hat der Dollarkurs auf meine Beteiligung?***

Ein niedriger Dollarkurs (schwacher Dollar) ist für die Grundstückskäufe und die laufenden Aufforstungs- und Pflegekosten vorteilhaft. Für die späteren Ernteerträge und die damit verbundenen Ausschüttungen an die BaumInvest 3 GmbH & Co KG ab 2022 wiederum wäre ein starker Dollar Rendite fördernd. Bei einer weiteren Abwertung des Dollars gehen wir davon aus, dass die Holzpreise auf Dauer nicht an den Dollar als Leitwährung gekoppelt bleiben. Letztendlich ist der Markt für Holz, wie bei anderen Rohstoffen auch, nicht von einer bestimmten Währung abhängig, sondern richtet sich nach Angebot und Nachfrage.

**Welche Kontrolle haben die Anleger bei BaumInvest über ihre Investition?**

Die BaumInvest 3 GmbH & Co KG ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht und damit bilanzierungspflichtig. Das heißt, dass jedes Jahr ein Jahresabschluss vorgelegt werden muss und eine Gesellschafterversammlung einberufen wird, zu der alle Gesellschafter eingeladen sind. Die Gesellschafter wählen aus ihren Reihen einen Beirat, der ihre Interessen gegenüber der Geschäftsführung vertritt und weitreichende Kontrollfunktionen ausübt. Darüber hinaus informieren wir die Gesellschafter fortlaufend über die Entwicklungen des Projektes, z.B. über unseren E-Mail Newsletter, und bieten Investorenreisen zur Besichtigung unserer Aufforstungsprojekte in Costa Rica an.

**Warum wird ab 2013 ein Mehrwertausgleich von 6 Prozent erhoben?**

Alle Gesellschafter erhalten unabhängig vom Zeitpunkt ihres Beitritts auf ihren jeweiligen Anteil bezogen die gleichen Ausschüttungen. Die später beigetretenen Investoren haben daher durch die kürzere Laufzeit einen Zins- bzw. Renditevorteil gegenüber früher beigetretenen Investoren. Dieser Vorteil wird ab dem Beitrittsjahr 2013 mit dem Mehrwertausgleich (Aufgeld) kompensiert, der etwa der prognostizierten durchschnittlichen jährlichen Rendite entspricht. Es handelt sich dabei aber keinesfalls um eine zusätzliche Vertriebsprovision. Die Einnahmen aus dem Mehrwertausgleich dienen direkt der Projektfinanzierung.

**Was sind die Unterschiede zwischen einer Beteiligung als Treugeberkommanditist und einer Beteiligung als Direktkommanditist?**

	Treugeberkommanditist	Direktkommanditist
<b>1. Haftungsfragen</b>		
Haftete ich persönlich <b>vor</b> der Eintragung in das Handelsregister?	Nein	Ja
Haftete ich persönlich <b>nach</b> der Eintragung in das Handelsregister?	Nein	Nein
<b>2. Kosten</b>		
Brauche ich einen Notar-Termin?	Nein	Ja
Muss ich die Beglaubigung der Vollmacht bezahlen?	Nein	Ja
Entstehen bei der Übertragung des Anteils erneut Notar und Registerkosten für mich?	Nein	Ja
<b>3. Gesellschafterstellung</b>		
Darf ich an der Gesellschafterversammlung teilnehmen und selbst mein Stimmrecht ausüben?	Ja	Ja
Habe ich im Innenverhältnis (also gegenüber der Gesellschaft und den Mitgesellschaftern) alle Kontrollrechte, die auch einem Direktkommanditisten zustehen?	Ja	Ja
Kann ich mich bei den Gesellschafterversammlungen durch den Treuhänder vertreten lassen?	Ja	Ja
Kann ich meinen Kommanditisten-Status wechseln?	Ja	Ja
<b>4. Steuerliche Behandlung</b>		
Werde ich steuerlich Mitunternehmer?	Ja	Ja
Kann ich meine Aufwendungen steuerlich geltend machen?	Ja	Ja
<b>5. Öffentliche Zugänglichkeit der Daten</b>		
Kann man im Handelsregister (über Internet) feststellen, ob ich Gesellschafter bin?	Nein	Ja
Kann man im Handelsregister (über Internet) die Höhe meiner Beteiligung erkennen?	Nein	Ja
Ist sichergestellt, dass meine Daten nicht zu Werbezwecken verwendet werden?	Ja	Nein